Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5777**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Rainder Steenblock, Nicole Maisch, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antifoulingabkommen unverzüglich ratifizieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Freisetzung von Tributylzinnverbindungen (TBT) in die Umwelt drastisch zu reduzieren. TBT ist hochgradig persistent, bioakkumulierend, toxisch und zusätzlich noch endokrin wirksam. TBT lagert sich in den Sedimenten ab und ist dort unter anaeroben Bedingen kaum abbaubar. Schon kleinste Mengen an TBT haben verheerende Auswirkungen auf die betroffenen Ökosysteme. TBT wird als biozider Wirkstoff unter anderem in bewuchshemmenden Schiffsanstrichen, so genannten Antifoulings, verwendet. Die Unterwasserbeschichtungen verhindern den Bewuchs, der höhere Reibungswiderstände zur Folge haben kann und zu reduzierter Geschwindigkeit bzw. erhöhtem Kraftstoffverbrauch führt. Muschel- und Algenbesatz greift außerdem den Korrosionsschutz an.

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat schon 2001 eine Konvention erarbeitet, die die Benutzung von TBT in Schiffsanstrichen verbieten soll. Ein Inkrafttreten der Konvention kann allerdings nur erfolgen, wenn 25 Staaten, die mindestens 25 Prozent der Welttonnage repräsentieren, diese Konvention ratifizieren. Hierzu fehlen aber noch wichtige Flaggen- und Hafenstaaten wie z. B. die Bundesrepublik Deutschland.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben bereits 2003 diese Konvention sinngemäß umgesetzt und die Verordnung (EG) Nr. 782/2003 über das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen erlassen. Diese Verordnung trat am 10. Mai 2003 in Kraft. Somit besteht schon heute für Schiffe aus den europäischen Staaten ein Verbot von TBT-haltigen Schiffsanstrichen, nicht jedoch für die Schiffe aus Nicht-EU-Staaten, die europäische Häfen anlaufen. Etliche dieser Schiffe bringen neben der gewünschten Ladung, die in den Häfen gelöscht wird, eine Giftfracht mit, die sich dann in den Sedimenten der Häfen und der Küstengewässer wiederfindet. Die Hafensedimente müssen später kostspielig entsorgt werden.

Für die Schiffe unter einer EU-Flagge und somit auch für die Schiffe unter deutscher Flagge bestehen somit eine Ungleichbehandlung und ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den Schiffen aus Staaten, die noch nicht ein entsprechendes TBT-Verbot eingeführt haben. Eine Ratifizierung des Abkommens wäre auch ein wichtiger Schritt, diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Dies wird auch und gerade von der deutschen Seeschifffahrtsindustrie gefordert.

In der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 108 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (Bundestagsdrucksache 16/5560) wird die Verzögerung der Ratifizierung mit dem Arbeitsaufwand für die Entwicklung der Verordnung (EG) Nr. 782/2003 über das Verbot von zinnorganischen Verbindungen auf Schiffen begründet. In Anbetracht der Zeit, die seit Inkrafttreten der Verordnung vergangen ist, ist diese Begründung nur noch schwer nachvollziehbar. Deutschland verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn es auf der einen Seite im Rahmen der EU ein TBT-Verbot unterstützt und umsetzt, aber auf der anderen Seite verhindert, dass eine globale Konvention zum gleichen Thema ratifiziert wird. Eine weitere Verzögerung ist im Sinne der Wettbewerbsgleichheit und der Umwelt nicht wünschenswert. Die Konvention muss dem Deutschen Bundestag unverzüglich zur Ratifizierung vorgelegt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag unverzüglich das Internationale Übereinkommen über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für schädliche Bewuchsschutzsysteme von Schiffen (AFS-Übereinkommen) von 2001 zur Ratifizierung vorzulegen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333